

sich das menschliche Gehirn bereits im nächsten Jahrzehnt mit einer Cloud verbinden können wird. Nach ihm würde damit nicht nur unsere logische, sondern auch unsere emotionale Intelligenz verbessert.

Datenhoheit und Identität

Was auf den ersten Blick so spannend wie abschreckend wirken mag, wirft verschiedenste Fragen auf. Beispielsweise jene nach dem Datenschutz: «Wenn etwa ein Farbenblinder seine im Kopf implantierte Kamera gebraucht, um Farben in Töne übersetzt zu bekommen, handelt es sich dabei erst einmal um ein rein persönliches Interesse. Im Gebrauch für rein private Zwecke sehe ich kein grosses Problem. Viel schwieriger wäre diese Frage allerdings, wenn er die Daten speichert und vor allem weiterverwendet», so Alfred Jost, Rechtsanwalt bei Pharmalex GmbH. Ärzte, die solche derartigen Upgrades implantieren, sind sicherlich aufgefordert, den Einsatz eines solchen Upgrades bezüglich Legalität zu überblicken und die Glaubwürdigkeit des Patienten zu hinterfragen. Sie müssten also wohl erst Erkundigungen einholen, ob sie entsprechende Upgrades überhaupt implantieren dürfen.

Den Datenschutz bedroht sieht Alfred Jost aber klar bei den Gehirnprojekten: «Wenn man ein Hirn in einer Cloud speichern kann, wird es problematisch. Gerade, weil dazu besonders schützenswerte Daten einer Person gehören, die ich mit einem Namen und einer Person verbinden kann». Das Sammeln und Bearbeiten solcher Personendaten bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der betroffenen Personen. Die bloss vorgängige Information genügt da bereits heute nicht mehr, noch weniger nach den neuen Datenschutzvorschriften der EU. «Die betroffenen Personen müssten allerdings jederzeit die Möglichkeit erhalten, diese Daten einzusehen und löschen zu lassen, sofern sie fehlerhaft sind oder nicht gesammelt werden sollen», erläutert Alfred Jost.

Wie das in Zukunft juristisch konkret aussehen wird, wird die Zeit weisen. Klar ist allerdings heute schon, dass sich bereits die nächste Generation viel weniger um solche Dinge sorgt: «70% der Jugendlichen sind offen für digitale Implantate, wenn es ihre digitale Erfahrung erweitert», zitiert Patrick Kramer eine amerikanische Umfrage. Ob wir mit all unseren Gedanken und unserem Bewusstsein in der Cloud allerdings noch wir selbst sein werden, bleibt offen.

Wo steht der Mensch in Zukunft?

Elon Musk begründet seine Projekte damit, dass wir als Menschen gegenüber der aufstrebenden künstlichen Intelligenz konkurrenzfähig bleiben müssten. Doch mit all den Möglichkeiten an Upgrades und auch durch die Robotikwelt entstehen ungleiche Voraussetzungen. Alfred Jost glaubt eher nicht, dass Menschen mit und ohne Upgrades juristisch unterschiedlich behandelt werden könnten. Klar ist für ihn allerdings, dass Roboter eines Tages im Gesetz eingeordnet werden müssen. Hier sollten Fragen zu Haftung und Verantwortung geklärt werden. Andererseits muss im Gesetz definiert werden, wie man einen Roboter juristisch gesehen von einem Menschen unterscheiden kann. So einfach scheint dies allerdings nicht immer: «Man kann auch einen Zwischenstatus erreichen», gibt Johann Roduit zu bedenken. Er ist Managing Director des Centers for Medical Humanities am Institut für biomedizinische Ethik der Universität Zürich. Zudem hat er Neohumanitas mitbegründet, eine Ideen- und Diskussionsplattform über zukünftige Technologien und deren sozioethische Konsequenzen für die Menschen.

Was werden wir als normale Menschen in einer solchen Zukunft also tun? Schliesslich arbeitet ein Roboter viel genauer und günstiger als ein Mensch. «Wir werden als Menschen andere, vielleicht künstlerische Aufgaben finden müssen», ist Johann Roduit überzeugt, «so können auch wir uns weiterentwickeln.» Jobs im Sozialwesen, gemeinnützigen Projekten und Stiftungen werden seiner Meinung nach auch in der beschriebenen Zukunft bestehen. Funktionieren könnte dies beispielsweise mit einem universellen Grundeinkommen. «Wir müssen auch über Alternativen für das Gesundheitssystem nachdenken. Es geht dabei wie heute um Solidarität: Menschen, die nicht upgegradet sind, sollen genauso wenig diskriminiert werden wie Kranke oder jene, die zu wenig Schritte tun.» //

BUCHTIPP

Johann A. Roduit

The Case for Perfection – Ethics in the Age of Human Enhancement

Peter Lang Verlag, 2016. (Englisch)



Schreiben Sie uns: carmen.hunkeler@sanatrend.ch

KOLUMNE

TRENDBAROMETER



REVIVAL DER KOHLE

Schon lange ist bekannt, dass Kohle zuverlässig Giftstoffe im Magen-Darm-Trakt bindet und sich zudem als Filtermaterial in Belüftungs- oder Wasseraufbereitungsanlagen bewährt. Nun aber drängen immer mehr Hersteller mit neuen Aktivkohle-Produkten auf den Markt, die aus pflanzlichen oder mineralischen Stoffen hergestellt werden, und sich vornehmlich aus Holz, Torf, Braun- und Schwarzkohle sowie Fruchtkernen zusammensetzen.

Allen voran die Kosmetikunternehmen preisen das schwarze Gestein wegen seiner reinigenden und heilenden Wirkweise und fügen es Seifen und Duschgels, aber auch Haarwaschmitteln, Pflegemasken und sogar Zahnpasten bei. Neu sind transparente Kohle-Kosmetika wie das hochwertige «Shiro Shampoo» von «Sort of Coal» die hohe Kunst der Kohleverwendung sozusagen. Und während Verbraucherschützer darauf hinweisen, dass die Hersteller den Beweis für die Wirksamkeit der Aktivkohle-Produkte uns noch schuldig sind, springen längst die Anbieter von Functional Drinks und Detox-Säften mit auf den Kohle-Siegeszug auf («Dirty Lemonade» des kanadischen Erzeugers «Cru» etwa).

Seinen Ruf als hervorragendes Filterprodukt stellt die Kohle zudem im neuen Filtersystem von WAIR unter Beweis: Die Franzosen haben einen stylischen Mundschutz mit eingebautem Aktivkohle-Filter für Velofahrer entwickelt. Der Träger soll mit der gleichnamigen App auf seinem täglichen Weg mit dem Velo die Luftqualität messen und im Zweifel das Tuch samt Filter über Mund und Nase ziehen. Der Effekt wird in einem «Real-time Air Quality Index» nachgewiesen. Ein neues Geschäftsfeld auch für die Apotheken?

Herzlich,
Ihre Corinna Mühlhausen